

**Entgeltumwandlung in der
betrieblichen Altersversorgung.**

Abrechnungsverband Ost.



Chatfenster.

1. Haben Sie Fragen zu den heutigen Themen?



Feedbackbogen beim Verlassen des Seminars.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

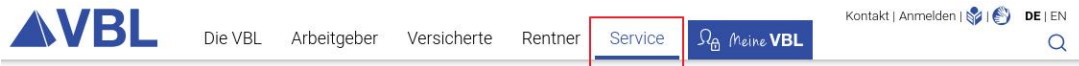
Ihre Nachricht ist für jede teilnehmende Person sichtbar.



Kontakte.

2. Haben Sie individuelle Fragen oder zu anderen Themen?

Wenden Sie sich an den Arbeitgeberservice oder Kundenservice der VBL.



Startseite > Service > Kontakt & Beratung

Kontakt & Beratung

Sie suchen den Kontakt zu uns, wünschen einen Rückruf oder eine persönliche Beratung? Dann sind Sie hier richtig.



Kontakt

Ihre Kontaktwege zu uns auf einen Blick.



Rückrufservice

Sie möchten einen Rückruf? Wählen Sie Ihren Wunschtermin.



Videoberatung

Ihr persönliches Beratungsgespräch online, wo immer Sie möchten.



Beratung in der VBL

Ihr persönliches Beratungsgespräch in Karlsruhe.



VBLwebcast

Live-Vorträge für Versicherte. Melden Sie sich jetzt hier an!











Unterlagen für Onlineseminare.

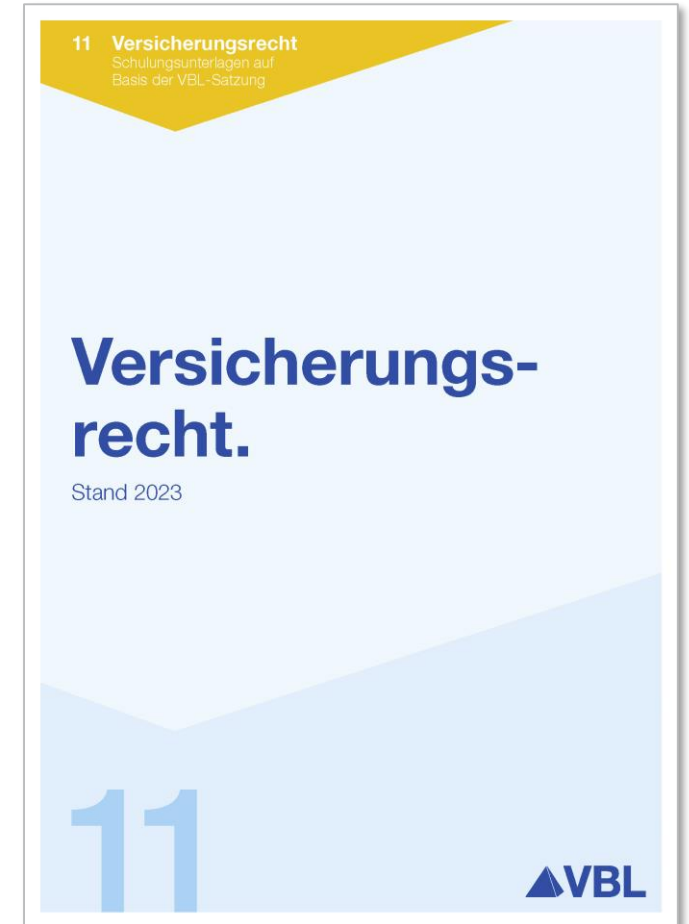
Veranstaltungen - Dokumente

Alles ▾ Sortieren nach: Titel ▾ ▲ ▼ ⓘ ☰ ☰ ☰ ☰

Ordner

-   **Allgemeine Schulungsunterlagen**
3 Dateien | Zuletzt aktualisiert: 03.03.22
-  **VBL-Basisseminar**
1 Datei | Zuletzt aktualisiert: 16.06.21
-  **VBLherbsttagung**
13 Dateien | Zuletzt aktualisiert: 18.11.21
-  **VBL-Intensivseminar**
1 Datei | Zuletzt aktualisiert: 16.06.21
-  **VBLkongress für Betriebs- und Personalräte**
32 Dateien | Zuletzt aktualisiert: 29.09.21
-   **VBL-Onlineseminar**
26 Dateien | Zuletzt aktualisiert: 18.03.22

Unterlagen.



Überblick.

- 1. Die betriebliche Altersversorgung und ihre Förderung.**
2. Auswirkungen der Entgeltumwandlung auf die Pflichtversicherung.
3. Auswirkungen der Entgeltumwandlung auf Betriebs- und gesetzliche Rente.
4. Auswirkungen der Entgeltumwandlung auf das Nettoeinkommen.

Versicherungen.

Details zur VBLklassik

- Versicherungsfälle wie in der gesetzlichen Rentenversicherung:
 - Altersrenten,
 - Erwerbsminderungsrenten
 - und Hinterbliebenenrenten.
- Versorgungspunkte in Abhängigkeit von Alter und Höhe der zusatz-versorgungspflichtigen Entgelte während eines Versicherungsjahres.
- Garantieverzinsung in Höhe von 3,25 Prozent in der Ansparphase und 5,25 Prozent während des Rentenbezuges.
- Bonuspunkte aus verbleibenden Überschüssen in der Ansparphase.
- Soziale Komponenten bei Mutterschutz- und Elternzeiten, Zeiten der Erwerbsminderung oder bei Anspruch auf Hinterbliebenenrente.
- Jährliche Rentenanpassungen i. H. v. 1 Prozent zum 1. Juli.



VBLklassik: Berechnung der Rentenanwartschaften

Ein Beschäftigter, geboren am 23. Mai 1993, ist vom 1. Januar 2023 bis 31. Mai 2060 pflichtversichert.

Voraussichtlicher Versicherungsfall	Regelaltersrente mit Vollendung des 67. Lebensjahres
Voraussichtlicher Rentenbeginn	1. Juni 2060
Zusatzversorgungspflichtiges Jahresentgelt im Jahr 2023	39.390,00 Euro
unterstellte jährliche Gehaltsanpassungen	1 Prozent
voraussichtliche Betriebsrente ab 1. Juni 2060	724,48 Euro

* Ggf. zuzüglich Bonuspunkte aus Überschüssen und vor Abzug der Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung und vor der Versteuerung der Rente.

Details zur VBLextra

- Versicherungsfälle wie in der gesetzlichen Rentenversicherung:
 - Altersrenten
 - je nach Tarif auch Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenrenten
- Versorgungspunkte in Abhängigkeit von Alter und Höhe der Beiträge während eines Versicherungsjahres.
- Keine Wartezeit.
- Garantieverzinsung von 0,25 Prozent seit dem 1. Juni 2016.
- Mögliche Überschüsse in der Ansparphase als Bonuspunkte.
- Überschüsse in der Rentenphase als – nicht garantierter – Gewinnzuschlag.



VBLextra

Das Extra für Ihre Altersvorsorge.

Die freiwillige Altersvorsorge für den öffentlichen Dienst.

VBL

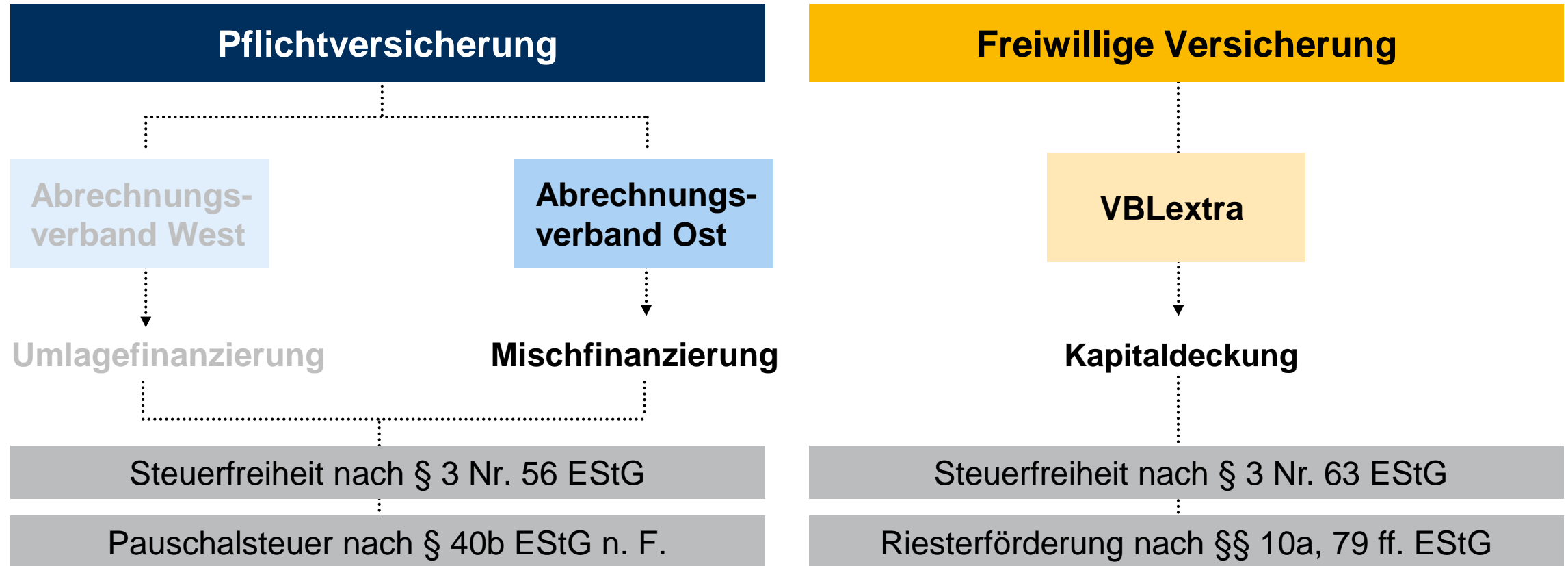
VBLextra: Berechnung der Rentenanwartschaften

Gleichzeitig (ab 1. Januar 2023) hat sich der Beschäftigte auch bei der VBLextra freiwillig versichert. Voraussichtlich bis Ende Mai 2060 spart er monatlich 100,00 Euro.

Tarife/versicherte Risiken	Garantierte Betriebsrente	Betriebsrente bei einer Gesamtverzinsung von	
		0,4175 %	1,4175 %
A: Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenrente	140,05 Euro	148,24 Euro	207,91 Euro
B: Alters- und Hinterbliebenenrente	144,12 Euro	152,58 Euro	214,36 Euro
C: Alters- und Erwerbsminderungsrente	146,30 Euro	154,60 Euro	220,48 Euro
D: Altersrente	149,36 Euro	157,78 Euro	225,46 Euro

* Ggf. zuzüglich Bonuspunkte aus Überschüssen sowie ein nicht garantierter Gewinnzuschlag während der Leistungsphase vor Abzug der Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung und vor der Versteuerung der Rente.

Finanzierung.



Aufwendungen für die VBLklassik, § 63 Absatz 1 VBLS

Aufwendungen	seit 1. Januar 2022	bis 31. Dezember 2021
Arbeitgeberumlage	1,06 %	1,00 %
Beitrag zum Kapitaldeckungsverfahren	6,25 %	6,25 %
davon Arbeitgeberanteil	2,00 %	2,00 %
davon Arbeitnehmeranteil	4,25 %	4,25 %

Fördermöglichkeiten.

Riesterförderung

- Zulagenförderung
- Steuerersparnis

Entgeltumwandlung

- Steuerersparnis
- Sozialversicherungsfreiheit

Funktionsweise der Riesterförderung

Die Riesterförderung setzt sich zusammen aus	seit Januar 2018	bis Dezember 2017
<u>Grundzulage</u> *	<u>175,00 Euro</u>	<u>154,00 Euro</u>
Kinderzulage, Geburt vor 2008	185,00 Euro	185,00 Euro
Kinderzulage, Geburt nach 2007	300,00 Euro	300,00 Euro
Steuerliche Förderung	2.100,00 Euro	2.100,00 Euro
<u>Beitragspflicht zur Kranken- und Pflegeversicherung der Rentner</u> *	<u>Nein</u>	<u>Ja</u>

* Geändert durch das Betriebsrentenstärkungsgesetz seit dem 1. Januar 2018

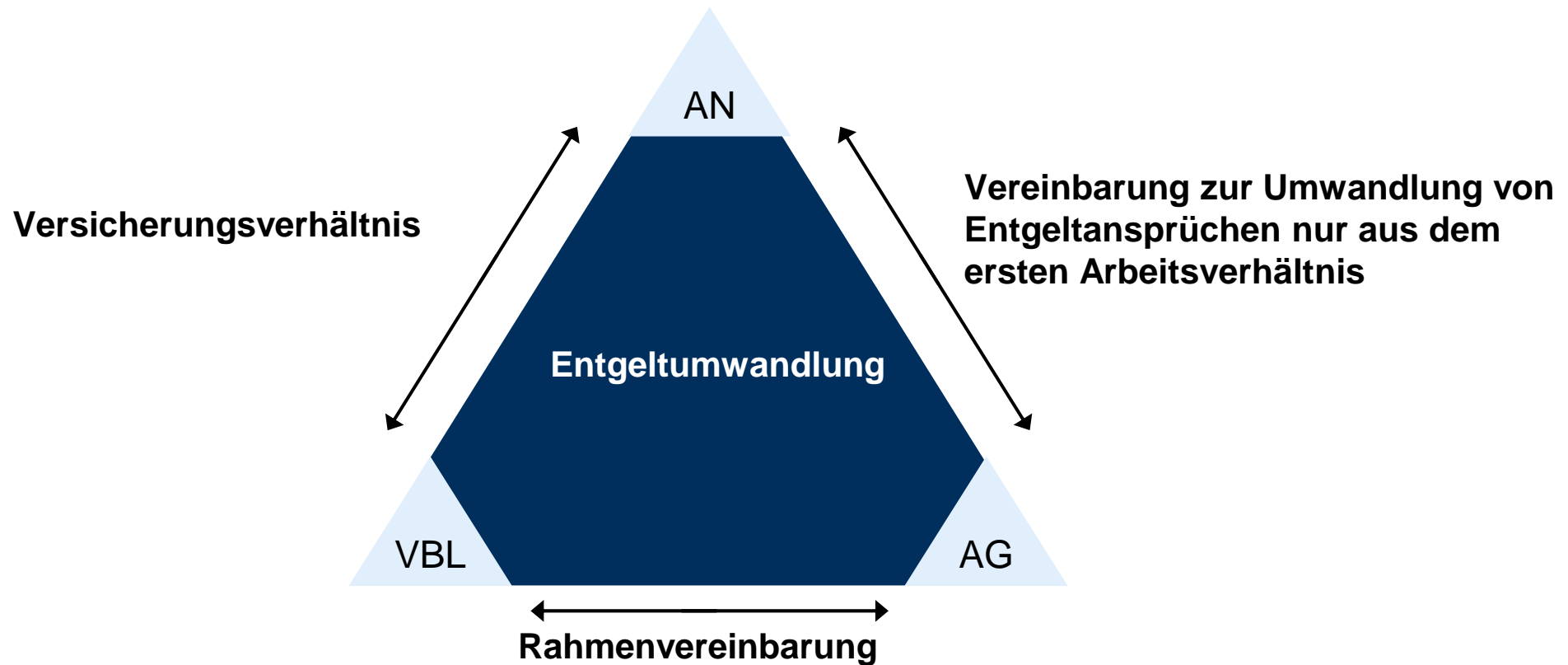
Riesterförderung

- Zulagenförderung
- Steuerersparnis

Entgeltumwandlung

- **Steuerersparnis**
- **Sozialversicherungsfreiheit**

Funktionsweise der Entgeltumwandlung



Die Umwandlung von Entgeltansprüchen muss vereinbart werden

Anlage

Vereinbarung zur Umwandlung von Entgeltansprüchen nach TV-EntgeltU-B/L

Zwischen

Arbeitgeber

und

Beschäftigte/Beschäftigter

wird in Abänderung des Arbeitsvertrages vom _____ mit Wirkung vom _____ auf der Grundlage des Tarifvertrages zur Entgeltumwandlung für die Beschäftigten des Bundes und der Länder (TV-EntgeltU-B/L) vom 25. Mai 2011 in der jeweils geltenden Fassung i. V. m. §§ 26 und 27 des Tarifvertrages über die betriebliche Altersversorgung der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes (Tarifvertrag Altersversorgung – ATV) Folgendes vereinbart.

§ 1

- Künftige Ansprüche des/der Beschäftigten aus dem ersten Dienstverhältnis auf
 - ☐ laufende Entgeltbestandteile beginnend ab _____ monatlich in Höhe eines Betrages von _____ Euro _____ Cent
 - ☐ sonstige Entgeltbestandteile aus der Jahressonderzahlung jährlich zum _____ in Höhe eines Betrages von _____ Euro _____ Cent werden für eine betriebliche Altersversorgung verwendet (§ 1 Abs. 2 Nr. 3 BetrAVG).
- Die umgewandelten Entgelte werden als Beiträge in die freiwillige Versicherung bei der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) für die VBL extra (Rentenversicherung nach dem Punktemodell)
 - ☐ Tarifvariante A (Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenrente)
 - ☐ Tarifvariante B (Alters- und Hinterbliebenenrente)
 - ☐ Tarifvariante C (Alters- und Erwerbsminderungsrente)
 - ☐ Tarifvariante D (Altersrente)eingezahlt.
- Der umzuwandelnde Entgeltbetrag für ein Jahr muss mindestens 1/160 der Bezugsgröße nach § 18 Abs. 1 SGB IV erreichen. Der Arbeitgeber kann bei Umwandlung monatlicher Entgeltbestandteile verlangen, dass für den Zeitraum eines Jahres gleichbleibende monatliche Beträge umgewandelt werden.

§ 2

- Die in § 1 genannten Beiträge werden durch den Arbeitgeber an die VBL unter Beachtung der steuerlichen und sozialversicherungsrechtlichen Regelungen für den Durchführungsweg Pensionskasse entrichtet.
- Es finden die Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) sowie die Satzung der VBL (VBLS) in der jeweils geltenden Fassung Anwendung.

§ 3

- Die Beiträge zur betrieblichen Altersversorgung werden vom Arbeitgeber solange und soweit entrichtet, als er zur Zahlung des Entgelts aus dem Arbeitsverhältnis verpflichtet ist¹.
- Soweit der steuerfreie Höchstbetrag nach § 3 Nr. 63 EStG nicht durch etwaige Aufwendungen des Arbeitgebers zur sonstigen betrieblichen Altersversorgung ausgeschöpft ist, stellt dieser Betrag der/dem Beschäftigten für die durch Entgeltumwandlung finanzierten Beiträge zur Verfügung.

§ 4

- Diese Vereinbarung kann unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Monaten² – erstmals zum _____³ – von dem/der Beschäftigten gekündigt werden. Die Vereinbarung endet automatisch mit der Beendigung des Arbeitsverhältnisses.
- Die/der ausgeschiedene Beschäftigte kann als Versicherungsnehmerin/Versicherungsnehmer die Versicherung mit eigenen Beiträgen fortsetzen. Die Fortsetzung ist innerhalb einer Ausschlussfrist von drei Monaten nach Beendigung der Pflichtversicherung von der/dem Beschäftigten bei der VBL zu beantragen.
- Falls die/der Beschäftigte bei fortbestehendem Arbeitsverhältnis kein Entgelt erhält, hat sie/er das Recht, die Versicherung mit eigenen Beiträgen fortzusetzen⁴.

§ 5

Der/dem Beschäftigten ist bewusst, dass vor Vertragsabschluss wegen der individuellen sozialversicherungs- und steuerrechtlichen Auswirkungen eine Beratung bei den jeweils zuständigen Stellen sinnvoll sein kann.

§ 6

Bei Änderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen oder bei Änderungen der höchstrichterlichen Rechtsprechung, die sich auf die wesentlichen Bestandteile der Entgeltumwandlungsvereinbarung auswirken, verhandeln Arbeitgeber und die/der Beschäftigte über eine interessengerechte Vertragsanpassung.

Ort, Datum _____

Ort, Datum _____

Arbeitgeber _____

Beschäftigte/Beschäftigter _____

¹ Keine Zahlungsverpflichtung besteht also z. B. nach Ablauf der Entgeltfortzahlungsdienste, in den Fällen des Sonderurlaubs ohne Fortzahlung des Entgelts oder Elternzeit.

² Die vorgeschlagene Frist entspricht der Vorlaufzeit bei der Beantragung der Entgeltumwandlung.

³ Die Umwandlung monatlicher Entgeltansprüche hat mindestens für den Zeitraum eines Jahres zur erfolgen. In begründeten Einzelfällen ist ein kürzerer Zeitraum zulässig (§ 5 Abs. 2 Satz 1 und 2 TV-EntgeltU-B/L).

⁴ In Falle der Fortführung mit eigenen Beiträgen, sind die Beiträge von der/dem Beschäftigten selbst an die VBL zu entrichten. Die/der Beschäftigte muss die VBL vorab hierüber benachrichtigen.

The screenshot shows the VBL website interface. At the top, there is a navigation menu with links for 'Die VBL', 'Arbeitgeber', 'Versicherte', 'Rentner', and 'Service'. A search bar is located on the right side of the header. Below the navigation, the main heading 'Die VBL' is displayed. A search bar contains the text 'Mustervereinbarung' and a search icon. Below the search bar, there are sections for 'Assets' and 'Entgeltumwandlung'. The 'Entgeltumwandlung' section includes a small icon of a document and the text 'Zuletzt aktualisiert: 02.01.23' and 'Die Entgeltumwandlung beruht auf einer Vereinbarung zwischen den Beschäftigten und ihren Arbeitgebern, dass in Zukunft ein Teil der Bruttobehälte in eine wertgleiche Anwartschaft auf betriebliche...'. The 'Assets' section lists 'Beliebige Assets', 'Dokumente & Medien, Dokument (3)', and 'Webcontent, Artikel (1)'.

Rechengrößen 2023

Steuer- und sozialversicherungsrechtliche Behandlung der Aufwendungen	Jahresbetrag	Monatsbetrag
Steuerfreie Beiträge: 8,00 % BBG-West	7.008,00 Euro	584,00 Euro
Sozialversicherungsfreie Beiträge: 4,00 % BBG-West	3.504,00 Euro	292,00 Euro
Steuerfreie Umlagen: 3,00 % BBG-West *	2.628,00 Euro	219,00 Euro
Pauschalversteuerung der Umlage durch den Arbeitgeber	1073,76 Euro	89,48 Euro
Der Mindestbeitrag zur freiwilligen Versicherung	254,63 Euro	21,22 Euro

* Auf den Steuerfreibetrag der Umlage werden die steuerfreien Beiträge zur Kapitaldeckung angerechnet.

Überblick.

1. Die betriebliche Altersversorgung und ihre Förderung.
- 2. Auswirkungen der Entgeltumwandlung auf die Pflichtversicherung.**
3. Auswirkungen der Entgeltumwandlung auf Betriebs- und gesetzliche Rente.
4. Auswirkungen der Entgeltumwandlung auf das Nettoeinkommen.

Beispiele mit Jahresmeldungen.

1. Beispiel

Ein Beschäftigter ist 2023 pflichtversichert. Seine Beiträge entrichtet er steuerfrei aus dem Bruttoentgelt. Er hat keine weiteren Maßnahmen für seine Altersversorgung getroffen.

Zusatzversorgungspflichtiges Entgelt		39.390,00 Euro
Arbeitgeberumlagen		417,53 Euro
Steuerfreie Umlagen, Höchstbetrag	2.628,00 Euro	
Steuerfreie Arbeitgeberbeiträge	./. 787,80 Euro	
Steuerfreie Arbeitnehmerbeiträge	./. <u>1.674,08 Euro</u>	
Steuerfreie Arbeitgeberumlagen	= <u>166,12 Euro</u>	./. 166,12 Euro
Steuerpflichtige Arbeitgeberumlagen		= <u>251,41 Euro</u>

Jahresmeldung

Zeitraum		Buchungsschlüssel			Vorzeichen	zv-pflichtiges Entgelt/ggf. Entgelt über Grenzbetrag	Umlage/ Beitrag	Anzahl Kinder	AV- Nr.
von	bis	Ein- zahler	Versicherungs- merkmal	Steuer- merkmal					
01.01.2023	31.12.2023	01	10	10		39.390,00	251,41		
01.01.2023	31.12.2023	01	10	11		39.390,00	166,12		
01.01.2023	31.12.2023	01	15	01		39.390,00	787,80		
01.01.2023	31.12.2023	03	15	01		39.390,00	1.674,08		

Beispiele mit Jahresmeldungen.

2. Beispiel

Ein Beschäftigter ist 2023 pflichtversichert. Die Beiträge entrichtet er steuerfrei aus dem Bruttoentgelt. Zusätzlich spart er monatlich 100,00 Euro im Wege der Entgeltumwandlung für die VBLextra.

Zusatzversorgungspflichtiges Entgelt		39.390,00 Euro
Arbeitgeberumlagen		417,53 Euro
Steuerfreie Umlagen, Höchstbetrag	2.628,00 Euro	
Steuerfreie Arbeitgeberbeiträge	./. 787,80 Euro	
Steuerfreie Arbeitnehmerbeiträge zur VBLklassik	./. 1.674,08 Euro	
Steuerfreie Beiträge zur VBLextra (12 x 100,00 Euro)	./. <u>1.200,00 Euro</u>	
Steuerfreie Arbeitgeberumlagen	<u>= - 1.033,88 Euro</u>	./. <u>0,00 Euro</u>
Steuerpflichtige Arbeitgeberumlagen		<u>= 417,53 Euro</u>

Jahresmeldung

Zeitraum		Buchungsschlüssel			Vorzeichen	zv-pflichtiges Entgelt/ggf. Entgelt über Grenzbetrag	Umlage/ Beitrag	Anzahl Kinder	AV- Nr.
von	bis	Ein- zahler	Versicherungs- merkmal	Steuer- merkmal					
01.01.2023	31.12.2023	01	10	10		39.390,00	417,53		
01.01.2023	31.12.2023	01	10	11		39.390,00	0,00		
01.01.2023	31.12.2023	01	15	01		39.390,00	787,80		
01.01.2023	31.12.2023	03	15	01		39.390,00	1.674,08		

3. Beispiel

Ein Beschäftigter ist 2023 pflichtversichert. Die Beiträge entrichtet er steuerfrei aus dem Bruttoentgelt. Zusätzlich spart er monatlich 200,00 Euro im Wege der Entgeltumwandlung für die VBLextra.

Zusatzversorgungspflichtiges Entgelt		75.000,00 Euro
Steuerfreie Arbeitgeberbeiträge	1.500,00 Euro	
Arbeitnehmerbeiträge zur VBLklassik	+ 3.187,50 Euro	3.187,50 Euro
Steuerfreie Beiträge zur VBLextra (12 x 200,00 Euro)	+ <u>2.400,00 Euro</u>	
Summe aller Beiträge	= 7.087,50 Euro	
Steuerfreie Beiträge, Höchstbetrag	<u>./. 7.008,00 Euro</u>	
Steuerpflichtige Arbeitnehmerbeiträge zur VBLklassik	= <u>79,50 Euro</u>	<u>./. 79,50 Euro</u>
Steuerfreie Arbeitnehmerbeiträge zur VBLklassik		= <u>3.108,00 Euro</u>
Steuerpflichtige Arbeitgeberumlagen		<u>795,00 Euro</u>

Jahresmeldung									
Zeitraum		Buchungsschlüssel			Vorzeichen	zv-pflichtiges Entgelt/ggf. Entgelt über Grenzbetrag	Umlage/ Beitrag	Anzahl Kinder	AV- Nr.
von	bis	Ein- zahler	Versicherungs- merkmal	Steuer- merkmal					
01.01.2023	31.12.2023	01	10	10		75.000,00	795,00		
01.01.2023	31.12.2023	01	10	11		75.000,00	0,00		
01.01.2023	31.12.2023	01	15	01		75.000,00	1.500,00		
01.01.2023	31.12.2023	03	15	01		75.000,00	3.108,00		
01.01.2023	31.12.2023	03	15	03		75.000,00	79,50		

Der Freibetrag nach § 3 Nr. 63 EStG wird überschritten. Die steuerpflichtigen Arbeitnehmerbeiträge von 79,50 Euro werden mit Steuermerkmal 03 gemeldet. Sind die Voraussetzungen erfüllt, kann die Riesterförderung genutzt werden.

Fortsetzung 3. Beispiel: Auswirkung auf Beiträge zur Sozialversicherung

Steuerfreie Arbeitgeberbeiträge	1.500,00 Euro
Steuerfrei gestellte Arbeitnehmerbeiträge	+ 3.108,00 Euro
Steuerfreie Beiträge zur VBLextra durch Entgeltumwandlung	+ <u>2.400,00 Euro</u>
Summe	= 7.008,00 Euro
Sozialversicherungsfreie Beiträge, Höchstbetrag	<u>./. 3.504,00 Euro</u>
Beitragspflichtig in der Sozialversicherung	<u>= <u>3.504,00 Euro</u></u>

Überblick.

1. Die betriebliche Altersversorgung und ihre Förderung.
2. Auswirkungen der Entgeltumwandlung auf die Pflichtversicherung.
- 3. Auswirkungen der Entgeltumwandlung auf Betriebs- und gesetzliche Rente.**
4. Auswirkungen der Entgeltumwandlung auf das Nettoeinkommen.

Die Betriebsrente aus der VBLklassik: Versicherungsjahr 2023

Ein Beschäftigter, geb. am 23. Mai 1993, ist vom 1. Januar 2023 bis voraussichtlich 31. Mai 2060 bei der VBL pflicht- und freiwillig versichert. Er zahlt monatliche Beiträge i. H. v. 100,00 Euro in die VBLextra.

Zusatzversorgungspflichtiges Entgelt 2023 **39.390,00 Euro**

Betriebsrente 26,28 Euro

$$\begin{array}{ccccccccccc} 39.390,00 \text{ €} & : & 12 & : & 1.000,00 \text{ €} & \times & 2 & = & 6,57 & \times & 4,00 \text{ €} & = & 26,28 \text{ €} \\ \text{Zusatzverspf. Entgelt} & & \text{Kalendermonate} & & \text{Referenzentgelt} & & \text{Altersfaktor} & & \text{Entgeltpunkte} & & \text{Messbetrag} & & \text{Betriebsrente} \end{array}$$

Der Teil der Betriebsrente der aus steuerfreien Aufwendungen hervorgeht, wird nachgelagert versteuert. Betriebsrenten aus versteuerten Aufwendungen sind in Höhe des Ertragsanteils steuerpflichtig.

Die garantierte Betriebsrente aus der VBLextra: Versicherungsjahr 2023

Zur staatlichen Förderung seiner Beiträge von monatlich 100,00 Euro nutzt er die Entgeltumwandlung.

Tarife/versicherte Risiken	Tarif A	Tarif B	Tarif C	Tarif D
garantierte Betriebsrente (brutto)	3,68 Euro	3,84 Euro	3,84 Euro	3,96 Euro

$$\begin{array}{cccccccccccc}
 1.200,00 \text{ €} & : & 1.200,00 \text{ €} & \times & 0,92 & = & 0,92 & \times & 4,00 \text{ €} & = & 3,68 \text{ €} \\
 \text{Jahresbeitrag} & & \text{Regelbeitrag} & & \text{Altersfaktor} & & \text{Entgeltpunkte} & & \text{Messbetrag} & & \text{Betriebsrente im Tarif A}
 \end{array}$$

Da die Aufwendungen steuerfrei entrichtet wurden, ist die Betriebsrente nachgelagert zu versteuern.

Die gesetzliche Rente: Versicherungsjahr 2023

Bruttoentgelt 39.390,00 Euro

Arbeitnehmerbeiträge zur VBLklassik 1.674,08 Euro

Beiträge zur VBLextra im Wege der Entgeltumwandlung + 1.200,00Euro = 2.874,08 Euro

Durchschnittsentgelt 2023 : Aktueller Rentenwert Ost ab 07/2022 :	43.142,00 € 35,52 €	keine Entgeltumwandlung, steuerpflichtige Beiträge zur VBLklassik	mit Entgeltumwandlung, steuerfreie Beiträge zur VBLklassik	Differenz
Bruttoentgelt x 1,028 (Umrechnungsfaktor) = Sozialversicherungspflichtiges Entgelt		39.390,00 € 40.492,92 €	36.515,92 € 37.538,37 €	2.847,08 € 2.994,79 €
Entgeltpunkte		0,9386	0,8701	- 0,0685
Gesetzliche Rente* (brutto)		33,34 €	30,91 €	<u>- 2,43 €</u>

* sozialversicherungspflichtiges Entgelt : Durchschnittsentgelt = Entgeltpunkte x aktueller Rentenwert = gesetzliche Rente

Überblick.

1. Die betriebliche Altersversorgung und ihre Förderung.
2. Auswirkungen der Entgeltumwandlung auf die Pflichtversicherung.
3. Auswirkungen der Entgeltumwandlung auf Betriebs- und gesetzliche Rente.
4. **Auswirkungen der Entgeltumwandlung auf das Nettoeinkommen.**

Zusammenfassung

VBLklassik

- Steuerfreie Arbeitnehmerbeiträge zur VBLklassik oder aufgrund einer Entgeltumwandlung gelten als steuerpflichtiger Arbeitslohn. Das zusatzversorgungspflichtige Entgelt wird somit nicht vermindert.
- Steuerfreie Beiträge haben Einfluss auf das Nettoentgelt sowie auf die Versteuerung der Betriebsrente.

Sozialversicherung

- Sozialversicherungsfreie Beiträge vermindern Leistungsansprüche gegenüber der gesetzlichen Rentenversicherung und wirken sich auf die Kranken- oder Arbeitslosengeldzahlungen aus.
- Ggf. entsteht wieder die Pflicht zur Versicherung in der gesetzlichen Krankenversicherung.
- Ggf. absinken des sozialverspflichtigen Entgelts in die Gleitzone oder unter die Geringfügigkeitsgrenze.
- Die Bemessungsgrundlage von Ansprüchen, die vom Nettoarbeitsentgelt abhängig sind vermindert sich bspw. beim Bezug von Krankengeldzuschuss oder dem Zuschuss zum Mutterschaftsgeld.
- Die Entgeltumwandlung ruht bei einer Zahlungsunterbrechung (z. B. bei Elternzeit, Sonderurlaub).

Arbeitgeberzuschuss.

Voraussetzungen:

- Der Arbeitgeber spart durch die Entgeltumwandlung Sozialversicherungsbeiträge ein
- Zahlung ab Januar 2019 i. H. v. bis zu 15 % für eingesparte Sozialversicherungsbeiträge
- Verpflichtung ab Januar 2022 für vor 2019 getroffene Entgeltumwandlungsvereinbarungen
- Der Arbeitgeberzuschuss wird nur in Verträge zur freiwilligen Versicherung eingezahlt.
- Die Zahlung i. H. d. Mindestbeitrages ist für den Arbeitgeberzuschuss nicht erforderlich.
- Es bestehen zwei Möglichkeiten den Zuschuss zu zahlen:
 - Aufstockungsvariante
 - Anrechnungsvariante



■ Entgeltumwandlung

■ AG-Zuschuss

Beispiele.

1. Das monatliche Nettoeinkommen

monatliches zusatzversorgungspflichtiges Entgelt, L-Steuer I/0, ohne Kirchensteuer und VL:	3.900,00 Euro
KV-Zusatzbeitrag	1,60 Prozent
Beitrag Pflegeversicherung	1,875 Prozent

	Ohne EUmw.	Mit EUmw.	Differenz
Zusatzversorgungspflichtiges Entgelt	3.900,00 Euro	3.900,00 Euro	0,00 Euro
Steuerfreier Arbeitnehmerbeitrag	165,75 Euro	165,75 Euro	0,00 Euro
Entgeltumwandlung	./.	100,00 Euro	100,00 Euro
Steuerpflichtiges Entgelt	3.734,25 Euro	3.634,25 Euro	- 100,00 Euro
Sozialversicherungspflichtiges Entgelt	3.772,28 Euro	3.662,28 Euro	- 100,00 Euro
Monatliches Nettoentgelt	2.422,25 Euro	2.371,99 Euro	- 50,26 Euro

2. Geringfügige Beschäftigung durch Entgeltumwandlung

	Ohne EUmw.	Mit EUmw.
Monatlicher Bruttoverdienst	700,00 Euro	700,00 Euro
Sparbetrag freiwillige Versicherung	./.	180,00 Euro
Steuerpflichtiges Entgelt (ohne VL)	700,00 Euro	520,00 Euro
Sozialversicherungspflichtiges Entgelt	700,00 Euro	520,00 Euro
Zusatzversorgungspflichtiges Entgelt	700,00 Euro	700,00 Euro
<u>abzüglich</u> Lohn- und Kirchensteuer (Lohnsteuerklasse V/0)	63,75 Euro	./.
AN - Beiträge: Krankenversicherung	21,22 Euro	./.
Pflegeversicherung	4,06 Euro	./.
Rentenversicherung	24,74 Euro	(Aufstockung durch AN: 3,6 %) 18,72 Euro
Arbeitslosenversicherung	3,99 Euro	./.
VBLklassik (aus dem Nettoentgelt)	29,75 Euro	29,75 Euro
monatliches Nettoentgelt	<u>552,49 Euro</u>	<u>471,53 Euro</u>

Fortsetzung: Die monatliche Rentenanwartschaft

Arbeitnehmer geb.: am 25. Mai 1973, Beginn der Regelaltersrente: am 1. Juni 2040

VBLklassik: vom 1. Januar 2023 bis 31. Mai 2040, zusatzversorgungspflichtiges Entgelt: 700,00 Euro/Monat

VBLextra: vom 1. Oktober 2023 bis 31. Mai 2040, Beitrag: 180,00 Euro/Monat zzgl. 15 % Arbeitgeberzuschuss

<u>VBLextra</u> Tarife/Versicherte Risiken	Garantierte Betriebsrente	Betriebsrente bei einer Gesamtverzinsung von	
		0,4175 %	1,4175 %
A: Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenrente	119,09 Euro	123,91 Euro	156,27 Euro
B: Alters- und Hinterbliebenenrente	120,56 Euro	125,46 Euro	158,25 Euro
C: Alters- und Erwerbsminderungsrente	123,45 Euro	128,26 Euro	164,39 Euro
D: Altersrente	125,34 Euro	130,23 Euro	166,96 Euro

VBLklassik: **45,16 Euro** (zuzüglich gesetzliche Regelaltersrente)

Informationen.

Entgeltumwandlung

VBLspezial 06/Januar 2022

VBLspezial 07/Januar 2022

Arbeitgeberzuschuss

VBLinfo Oktober 2021

VBLspezial
für Personal-, Vergütungs- und Lohnstellen,
für Beschäftigte



Januar 2022

Entgeltumwandlung im Tarifgebiet West.

Inhalt

- 1 Anspruch auf Entgeltumwandlung.
- 2 Entgeltumwandlung in der Praxis.
- 3 Freiwillige Versicherung durch Entgeltumwandlung.
- 4 Änderungen im Versicherungsverhältnis.
- 5 Unser Service im Überblick.
- 6 Kontakt zur VBL.

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

Entgeltumwandlung bedeutet die Verwendung von Teilen des Bruttoeinkommens für zusätzliche betriebliche Altersvorsorge – mit dem entscheidenden Vorteil von Steuer- und Sozialabgabensparnis.

Beschäftigte und Arbeitgeber des öffentlichen Dienstes können auf diese Weise die betriebliche Altersvorsorge mit erheblicher staatlicher Förderung für sich nutzbar machen.

Neben der Pflichtversicherung VBLklassik bieten wir eine zusätzliche freiwillige Versicherung an: die VBLextra. Diese freiwillige Versicherung ermöglicht den Pflichtversicherten bei der VBL eine zusätzliche kapitalgedeckte Altersvorsorge im Rahmen der betrieblichen Altersvorsorge aufzubauen. Sie funktioniert genau wie die VBLklassik nach einem Punktemodell. Dabei bietet die VBLextra höchste Sicherheit – wie es bei einer Altersvorsorge sein sollte.

Ganz nach dem Motto „Sparen für den Ruhestand ist gut, rechtzeitig damit zu beginnen, ist besser“ empfehlen wir Ihnen, sich die Möglichkeiten der Entgeltumwandlung nicht entgehen zu lassen.

Mit dieser VBLspezial möchten wir Sie daher über die Hintergründe der Entgeltumwandlung und die Möglichkeiten der Umsetzung in der freiwilligen Versicherung bei der VBL informieren.

Impressum
VBL, Versorgungsinstitut des Bundes und der Länder
Hans-Thoma-Strasse 19, 76133 Karlsruhe,
Telefon 0721 155-0, Telefax 0721 155-698
info@vbl.de, www.vbl.de

Verantwortlich für den Inhalt: Hauptamtlicher
Vorstand der VBL, Redaktion: Martin Gartner
(Letter Key Account Management)

Mit besten Grüßen
J. Siebert
Joachim Siebert
Abteilungsleiter Kundenmanagement

VBLspezial 06

VBLspezial
für Personal-, Vergütungs- und Lohnstellen,
für Beschäftigte



Januar 2022

Entgeltumwandlung im Tarifgebiet Ost.

Inhalt

- 1 Anspruch auf Entgeltumwandlung.
- 2 Entgeltumwandlung in der Praxis.
- 3 Freiwillige Versicherung durch Entgeltumwandlung.
- 4 Änderungen im Versicherungsverhältnis.
- 5 Unser Service im Überblick.
- 6 Kontakt zur VBL.

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

Entgeltumwandlung bedeutet die Verwendung von Teilen des Bruttoeinkommens für zusätzliche betriebliche Altersvorsorge – mit dem entscheidenden Vorteil von Steuer- und Sozialabgabensparnis.

Beschäftigte und Arbeitgeber des öffentlichen Dienstes können auf diese Weise die betriebliche Altersvorsorge mit erheblicher staatlicher Förderung für sich nutzbar machen.

Neben der Pflichtversicherung VBLklassik bieten wir eine zusätzliche freiwillige Versicherung an: die VBLextra. Diese freiwillige Versicherung ermöglicht den Pflichtversicherten bei der VBL eine zusätzliche kapitalgedeckte Altersvorsorge im Rahmen der betrieblichen Altersvorsorge aufzubauen. Sie funktioniert genau wie die VBLklassik nach einem Punktemodell. Dabei bietet die VBLextra höchste Sicherheit – wie es bei einer Altersvorsorge sein sollte.

Ganz nach dem Motto „Sparen für den Ruhestand ist gut, rechtzeitig damit zu beginnen, ist besser“ empfehlen wir Ihnen, sich die Möglichkeiten der Entgeltumwandlung nicht entgehen zu lassen.

Mit dieser VBLspezial möchten wir Sie daher über die Hintergründe der Entgeltumwandlung und die Möglichkeiten der Umsetzung in der freiwilligen Versicherung bei der VBL informieren.

Impressum
VBL, Versorgungsinstitut des Bundes und der Länder
Hans-Thoma-Strasse 19, 76133 Karlsruhe,
Telefon 0721 155-0, Telefax 0721 155-698
info@vbl.de, www.vbl.de

Verantwortlich für den Inhalt: Hauptamtlicher
Vorstand der VBL, Redaktion: Martin Gartner
(Letter Key Account Management)

Mit besten Grüßen
J. Siebert
Joachim Siebert
Abteilungsleiter Kundenmanagement

VBLspezial 07

VBLinfo
Personal-, Vergütungs- und Lohnstellen



Inhalt:

- I Entgeltumwandlung bei der VBL:
 - 1 Gesetzlicher Anspruch,
 - 2 Informationen der VBL,
 - 3 Ausbau der Förderung
- II Arbeitgeberzuschuss zur Entgeltumwandlung:
 - 1 Umfang,
 - 2 Verwendung,
 - 3 Einrechnung,
 - 4 Versicherungsnummern,
 - 5 Bindung an Versicherungsterm.
- III Überweisung des Arbeitgeberzuschusses:
 - 1 Überweisung zur Aufstockung,
 - 2 Überweisung zur Anrechnung,
 - 3 Ausbau des Verwendungszwecks.
- IV Besonderheiten zum Arbeitgeberzuschuss:
 - 1 Mindestbeitrag,
 - 2 Versicherungssachen,
 - 3 VBL-dynamik.
- V Kontakt zur VBL.

Anlagen: Hinweise zum Zahlungsverkehr.

Impressum
VBL, Versorgungsinstitut des Bundes und der Länder
Hans-Thoma-Strasse 19, 76133 Karlsruhe,
Telefon 0721 155-0, Telefax 0721 155-698
info@vbl.de, www.vbl.de

Verantwortlich für den Inhalt: Hauptamtlicher Vorstand der VBL,
Redaktion: Martin Gartner (Letter Key Account Management)

VBLinfo // Oktober 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

die steuerliche Förderung im Rahmen der Entgeltumwandlung wurde durch das Betriebsrentenstärkungsgesetz ausgebaut. Unter bestimmten Voraussetzungen ist von den Arbeitgebern ein Zuschuss an die VBL von bis zu 15 Prozent des umgewandelten Entgelts an die VBL zu zahlen ist.

Mit der vorliegenden VBLinfo erhalten Sie Hinweise, wann und vor allem wie dieser Arbeitgeberzuschuss in der freiwilligen Versicherung bei der VBL zu zahlen ist.

Insbesondere finden Sie hier wichtige Informationen, mit welchen neuen Versicherungsmerkmalen der Arbeitgeberzuschuss zu kennzeichnen ist.

Für Fragen aller Art stehen wir Ihnen wie immer gerne zur Verfügung.

Mit besten Grüßen
J. Siebert
Joachim Siebert
Abteilungsleiter Kundenmanagement



onlineseminare@vbl.de

